

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## FÜR DEN WETTERAUKREIS

### - AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzelexemplar zum Preise von 0,56 EUR. Portokosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

36. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 4. 10. 2007

Nr. 40

114

**Ausschuss für Umwelt**  
**IX. WP 13, 15.10.2007, 14:00**  
**Sitzungsraum 201**  
**Friedberg Europaplatz Gebäude B**  
**öffentliche Sitzung**

#### TAGESORDNUNG

1. Mitteilungen
2. Anfragen an den Fachdezernenten
3. Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2006 und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007  
(Drucksachen-Nr. 2007-3143)

Friedberg, den 26.09.2007

Gez. Gerhard Weber  
Ausschussvorsitzender

115

#### Amtliche Bekanntmachung

Nach § 28 Abs. 4 Hess. Fischereigesetz vom 19.12.1990 in Verbindung mit der Verordnung über die Fischerprüfung und über die Fischereiabgabe vom 19.12.1991 sind von den Unteren Fischereibehörden Prüfungen zur Erlangung des Fischereischeines durchzuführen.

Der nächste Termin hierzu ist am **30.11.2007**

Die Prüfung findet in **61194 Niddatal-Bönstadt**  
**Bürgerhaus Bönstadt**  
statt

Beginn der Prüfung ist um **15.00 Uhr**.

Die Dauer der Prüfungen beträgt 3 Stunden.

Zur Prüfung wird nur Zugelassen, wer rechtzeitig (spätestens 4 Wochen vor Prüfungsbeginn) den Antrag auf Zulassung zur Prüfung bei der Unteren Fischereibehörde des Wetteraukreises, Berliner Straße 31, 63654 Büdingen, stellt.

Antragsformulare sind bei der Unteren Fischereibehörde in Büdingen erhältlich. Es wird empfohlen, dass die Anträge von den Leitern der Vorbereitungslehrgänge angefordert werden.

Dem Antrag ist beizufügen:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang nach § 4 der o.a. Verordnung
- Beleg über die eingezahlte Prüfungsgebühr in Höhe von 30,00 €
- Polizeiliches Führungszeugnis (anzufordern bei der Wohngemeinde)
- Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters bei minderjährigen Antragstellern.

Nur Anträge mit allen Angaben, die rechtzeitig vorliegen, werden berücksichtigt. Die o.a. Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist, die auch bei entschuldigbarem Versäumnis keine Wiedereinsetzung zulässt. Verspätete Anmeldungen werden zurückgewiesen.

Personen, die bereits früher einen Antrag auf Zulassung gestellt und noch keine Fischerprüfung abgelegt haben, werden gebeten, den Antrag noch einmal zu stellen.

63654 Büdingen, den 26.09.2007

Der Kreisausschuß des Wetteraukreises  
- Untere Fischereibehörde -

116

#### Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes Volkshochschule des Wetteraukreises und die Behandlung des Jahresergebnisses

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in der Sitzung am 12.09.2007 folgenden Beschluss gefasst:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanz zum 01.01.2006	604.949,42 EUR
2. Bilanz zum 31.12.2006	446.730,60 EUR
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2006	
in den Erträgen	1.827.280,15 EUR
in den Aufwendungen	1.665.258,53 EUR
Verlust	162.021,62 EUR

4. Der Jahresgewinn ist auf „Neue Rechnung“ vorzutragen.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2006 hat der Abschlussprüfer Dr. Klaus Reiche, Friedberg mit Datum vom 24.04.2007 den folgenden eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der vhs Wetterau für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 geprüft. Durch landesrechtliche Vorschriften wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.“

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach den landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen.

Der Jahresabschluss 2006 und der Lagebericht für 2006 liegen in der Zeit vom 15.10.2007 bis 26.10.2007 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes Volkshochschule, Leonhardstraße 7, 61169 Friedberg, zur Einsicht aus, und zwar montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Friedberg, im September 2007

Eigenbetrieb Volkshochschule des Wetteraukreises

Rainer Helling-Thiele  
- Betriebsleiter -

117

**Ausschuss für Kreisentwicklung**  
**IX. WP 12, 17.10.2007, 14:00**  
**Sitzungsraum 201**  
**Friedberg Europaplatz Gebäude B**  
**öffentliche Sitzung**

**TAGESORDNUNG**

- 1 Programm des Wetteraukreises zur Förderung von Investitionen im touristischen Wirtschaftsfeld  
(Drucksachen-Nr. 2007-3151)

- 2 Mitteilungen

- 3 Anfragen an den Fachdezernenten

Friedberg, den 01.10.2007

Gez. Alfons Götz  
Ausschussvorsitzender

118

**Haupt- und Finanzausschuss**  
**IX. WP 17, 18.10.2007, 16:00**  
**Sitzungsraum 201**  
**Friedberg Europaplatz Gebäude B**  
**öffentliche Sitzung**

**TAGESORDNUNG**

- 1 Begrüßung und Mitteilungen

- 2 Anfragen an den Fachdezernenten

- 3 100. Vergleichende Prüfung  
„Haushaltsstruktur Landkreise“ - Prüfungsbericht  
(Drucksachen-Nr. 2007-3045)

- 4 Feststellung des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2006 und Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2007  
(Drucksachen-Nr. 2007-3143)

- 5 Verkürzung der Stellenbesetzungssperre von 12 auf 6 Monate für eine Stelle der Entgeltgruppe 13 TVöD im FD 4.4  
(Drucksachen-Nr. 2007-3156)

- 6 Wiederbesetzung einer Stelle der Entgeltgruppe 11 TVöD im Fachbereich Jugend, Schule und Soziales, Fachstelle Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche gemäß § 13 (3) HGIG  
(Drucksachen-Nr. 2007-3174)

- 7 Wiederbesetzung einer Stelle der Entgeltgruppe 6 im Fachdienst Bauwesen gemäß § 13 (3) HGIG  
(Drucksachen-Nr. 2007-3176)

- 8 Verschiedenes

Friedberg, den 01.10.2007

Gez. Konrad Dörner  
Ausschussvorsitzender

119

**Öffentliche Bekanntmachung des Hessischen Ministeriums für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur förmlichen Anhörung zur Festsetzung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete Hessens in einer Natura 2000 - Verordnung nach § 32 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4. Dezember 2006 (GVBl. I S. 619)**

Nach Abwägung der im Anhörungsverfahren zur Festsetzung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete Hessens in einer Natura 2000 - Verordnung nach § 32 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 4. Dezember 2006 (GVBl. I S. 619) vorgebrachten Einwendungen ergeben sich gegenüber dem vor der Sommerpause angehörten Entwurf Änderungen, die ihrerseits eine Anhörung erfordern.

Es wird hiermit allen betroffenen Eigentümern und Nutzern der Flächen sowie den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Äußerung zum geänderten Verordnungsentwurf gegeben.

Die Änderungen beziehen sich neben dem allgemeinen Textteil auch auf die Inhalte der Anlagen zu den einzelnen Gebieten. **Gegenstand der Nachanhörung sind neben dem geänderten allgemeinen Textteil nur die Gebiete, bei denen sich in den nachfolgend aufgeführten Anlagen nachanhörungspflichtige Änderungen ergeben haben:**

- Anlage 1 a Abgrenzungskarten der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung;
- Anlage 1 b Abgrenzungskarten der europäischen Vogelschutzgebiete;
- Anlage 3 a Erhaltungsziele der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung;
- Anlage 3 b Erhaltungsziele der Europäischen Vogelschutzgebiete;

- Anlage 4 a ergänzende textliche Beschreibung der Abgrenzung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung;
- Anlage 4 b ergänzende textliche Beschreibung der Abgrenzung der Europäischen Vogelschutzgebiete.

Die Unterlagen können in der Zeit vom **1. November bis einschließlich 30. November 2007** bei den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise, der kreisfreien Städte und Städte mit Sonderstatus, den oberen Naturschutzbehörden bei den Regierungspräsidien in Kassel, Gießen und Darmstadt sowie dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz in Wiesbaden während der Dienststunden von jeder Person eingesehen werden. Darüber hinaus befinden sich weitere Offenlegungsstellen der Verordnung bei Außenstellen folgender Landkreise: Lahn-Dill-Kreis, Kreisaußenstelle Dillenburg, Wilhelmstrasse 16, 35683 Dillenburg; Landkreis Marburg-Biedenkopf, Kreisverwaltung – Außenstelle in Biedenkopf, Kiesackerstraße 10-12, 35216 Biedenkopf; Landrat des Landkreises Kassel, - Amt für den ländlichen Raum -, Manteuffel-Anlage 5, 34369 Hofgeismar; Landrat des Schwalm-Eder-Kreises, Fachbereich 83.0, - Landwirtschaft und Landentwicklung -, Arbeitsgruppe 83.5 Agrarumweltmaßnahmen, Schladenweg 39, 34560 Fritzlar; Kreisausschuss des Landkreises, Waldeck-Frankenberg, - Verwaltungsstelle Frankenberg -, Bahnhofstraße 8-12, 35066 Frankenberg/Eder. Im Main-Kinzig-Kreis erfolgt die Offenlage des Verordnungsentwurfes zusätzlich beim Hessischen Forstamt Schlüchtern, Schloßstraße 24, 36381 Schlüchtern. **Bis einschließlich 3. Dezember 2007** besteht die Möglichkeit, Hinweise und Anregungen zur oder Einwände gegen die Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den regional zuständigen Regierungspräsidien vorzubringen (Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, Regierungspräsidium Gießen, Schanzenfeldstraße 12, 35578 Wetzlar, Regierungspräsidium Kassel, Steinweg 6, 34117 Kassel). Es wird darum gebeten, bei Einwendungen Gemarkung Flur und Flurstücke jeweils anzugeben und, wenn möglich, einen Flurkartenausschnitt beizufügen, damit die Einwendung eindeutig zugeordnet werden kann.

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz bietet darüber hinaus Gelegenheit sich während der Zeitdauer der Anhörung den allgemeinen Verordnungstext sowie die geänderten Abgrenzungskarten sowie eine Tabelle mit einer Übersicht der geänderten Anlagen der Gebiete, auf die sich diese Anhörung bezieht, im Internet unter folgender Adresse <http://natura2000-verordnung.hessen.de> anzuschauen. Das Internetangebot hat keinen förmlichen Charakter. Es handelt sich dabei um ein reines Informationsangebot zusätzlich zur förmlichen Offenlage im Rahmen der offiziellen Anhörung zur Natura 2000-Verordnung. In Zweifelsfällen sind die Unterlagen der Offenlegungsstellen maßgeblich.

In Auftrag

gez. Wilke

Abteilungsleiter Abteilung VI Forsten und Naturschutz im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Beim Wetteraukreis kann der Natura 2000-Verordnungsentwurf mit allen Anlagen bei der unteren Naturschutzbehörde Homburger Straße 17, Raum 210 in der Zeit vom 1. November bis einschließlich 30. November 2007 während der Dienststunden eingesehen werden.

02.10.2007

Kreisausschuss des Wetteraukreises

Bardo Bayer  
Kreisbeigeordneter

Besuchen auch Sie das

## **BRUNNEN- UND HEIMATMUSEUM BAD VILBEL**

in der historischen Wasserburg

*Steinzeitliche und römische Funde*

*Nachbildung des in Bad Vilbel ausgegrabenen römischen Mosaikbodens*

*(Original im Hessischen Landesmuseum Darmstadt)*

*Modell der Burg · Handwerker- und Bauernstube*

*Füllanlagen und Gerätschaften der Brunnenindustrie aus alter Zeit*

**Öffnungszeiten:**

**Donnerstag** 19.00 - 21.00 Uhr

**Sonn- und Feiertag** 10.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 17.00 Uhr

**Gruppen nach besonderer Vereinbarung**

**Vom 23. Dezember bis zum 2. Januar**

**bleibt das Museum geschlossen**

**Eintritt frei**